



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709
Fax : (0221) 221-26592
E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 28.08.2015

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Innenstadt vom 27.08.2015**

öffentlich

**8.3 Öffnung von Fußgängerzonen für den Radverkehr
1043/2015**

Beschluss, geändert/ergänzt:

Die Bezirksvertretung 1 empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fußgängerzonen gemäß der Anlage 1 für den Radverkehr zu öffnen:

1. Die Hohe Straße und die Schildergasse / Gürzenichstraße inklusive der jeweiligen Anschlüsse soll täglich in der Zeit von 20:00 Uhr bis 11:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung von SPD.

2. Die Radverkehrsverbindung Roncalliplatz - Hohenzollernbrücke (mit Ausnahme Heinrich-Böll-Platz) soll ganztägig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 2).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen CDU.

3. Die Radverkehrsverbindung An der Rechtsschule – Trankgasse soll ganztagig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 3).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen CDU.

4. Die Radverkehrsverbindung Roncalliplatz – Wallrafplatz – An der Rechtsschule soll ganztagig für den Radverkehr geöffnet werden (Bereich 4).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen CDU.

5. Die Querstraßen von Hohe Straße (Minoritenstraße/Große Budengasse, Brückenstraße/Obenmarspforten) und Schildergasse (Ludwigstraße/An St. Agatha) werden ebenfalls ganztagig für den Radverkehr geöffnet. Die Beschilderung ist analog der Beschilderung an der Gürzenichstraße anzupassen: Radfahrer frei bis Hohe Straße respektive Schildergasse.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen CDU.

6. Die Verwaltung wird beauftragt zu eruieren, mit welchen Mitteln die Schiene des Kunstwerks Ma'alot rutschfest gemacht werden kann. Hierbei ist der urhebende Künstler, Dani Karavan, zu konsultieren. Ersatzweise bzw. bis zur Lösung der Rutschgefahr und der Komplettfreigabe ist eine Beschilderung zu wählen, die das Radfahren nicht verbietet, aber dennoch den Haftungsausschluss der Stadt Köln beinhaltet (z.B. "Vorsicht Rutschgefahr auf der Schiene - Radfahren auf eigene Gefahr").

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt, gegen CDU und FDP.